Zeitschrift: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde

Herausgeber: Historische und Antiquarische Gesellschaft zu Basel

Band: 117 (2017)

Artikel: "Jetzt bin ich Emigrant" : Schicksale junger jüdischer Flüchtlinge in Basel 1937-1946

Autor: Heim, Gabriel

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-736811

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

«Jetzt bin ich Emigrant» – Schicksale junger jüdischer Flüchtlinge in Basel 1937–1946

von Gabriel Heim

Vier Aktenfunde

> «Ich bin am 22. Mai 1923 in Kirchen-Brühlhof geboren. Mit dem 6. Lebensjahr habe ich in Hamm/Sieg 4 Jahre die Volksschule besucht. Dann bin ich nach Betzdorf auf das Realgymnasium gekommen. Dieses habe ich bis zur Klasse Untertertia besucht. Am 7. April 1937 bin ich nach Bremen in die Bäckerlehre gekommen. Dort habe ich bis zum 7. Oktober 1938 gelernt. Dann bin ich am 15. Oktober 1938 nach Basel gekommen, wo ich 2 Monate als Conditorlehrling gelernt habe. Jetzt bin ich Emigrant.»[1]

So fasst der noch nicht 16-jährige Hans Herz sein bisheriges Leben zusammen. Ein Schulabbruch, eine nicht zu Ende gebrachte Berufslehre, ein – wie sich zeigen wird – Zerwürfnis mit seinem Basler Lehrmeister. Wie es mit ihm weitergehen soll, steht nicht in seiner Bestimmung, denn – wie er sich knapp und klar selbst nennt – ist er nun ein Emigrant wie auch sein Vater Arthur und seine Mutter Erna, die Deutschland ebenfalls verlassen haben und nun in Mailand leben. Im Juli 1938 hatte Hans Herz seine Ausbildungsstelle in Bremen verloren. Da es für ihn in Deutschland keine Möglichkeit mehr gab, seine Berufsausbildung zu beenden, suchen seine Eltern in der Schweiz nach einer Bäckerlehre für ihren Sohn. In Basel werden sie fündig. Der jüdische Bäcker Isaak Leder an der Eulerstrasse ist bereit, den Jüngling auszubilden und bei sich aufzunehmen. Mit dieser Zusage stellt Hans Herz sein Einreisegesuch. Dieses geht zur Prüfung an die Kantonale Fremdenpolizei Basel-Stadt und von dort – zwecks weiterer Abklärungen – an das Arbeitsamt, dann an das Gewerbeinspektorat und weiter an die Lehrstellenvermittlung der Stadt. Hans Herz hat Glück. Das Gewerbeinspektorat genehmigt eine Konditor-Lehrstelle mit dem Hinweis, «dass Bäcker Leder ver-

Der Autor richtet sich bei der Verwendung von Klarnamen, die sowohl in den Beständen des Staatsarchivs Basel-Stadt wie auch im Schweizerischen Bundesarchiv dokumentiert sind, nach der für die Nutzung zur Veröffentlichung vorgesehenen Schutzfrist des Schweizerischen Bundesarchivs, auch wenn zum Zeitpunkt der Drucklegung die durch das Archivgesetz Basel-Stadt geforderte Schutzfrist für die Benennung derselben Person dies nicht zulässt.

1 Staatsarchiv Basel-Stadt (StABS), PD-REG 3a 29893: Hans Herz, Lebenslauf, datiert 25. Januar 1939.

geblich nach einem Lehrling Schweizer Nationalität sucht».[2] Und die Lehrstellenvermittlung meldet:

> «Da bei der Berufsberatungsstelle seit einiger Zeit keine Konditorlehrlinge eingeschrieben sind, können wir uns damit einverstanden erklären, dass Hans Herz seine angefangene Lehre bei Herrn Leder beende.»[3]

Aufgrund dieser Zustimmungen genehmigt das Arbeitsamt die Lehrstelle, und am 17. August teilt die Kantonale Fremdenpolizei der Eidgenössischen Polizeidirektion in Bern mit:

> «Im Einverständnis mit dem hiesigen Arbeitsamt sind wir bereit, dem vorliegenden Gesuch zu entsprechen und dem Obengenannten den Aufenthalt in Basel zur Absolvierung einer Konditorlehre bei J. Leder zu bewilligen, unter der Bedingung, dass er im Besitz gültiger Ausweispapiere ist und dass er nach Beendigung der Lehre wieder ausreist.»[4]

Dass Hans Herz keine Lehrstelle als Bäcker – sondern als Konditor – bei Isaak Leder zugeteilt bekommen hat, liegt daran, dass Leder mit Arnold Wochenmark[5] aus Schwäbisch Gmünd schon einen Bäckerlehrling in Ausbildung hat. Auch der 17-jährige Wochenmark war von seinen jüdischen Eltern zur Bäckerlehre in die Schweiz geschickt worden, da ihrem Sohn die weitere Schulbildung in Deutschland versperrt worden ist. Und auch bei ihm war die Genehmigung für die Besetzung der Lehrstelle mit einem Ausländer damit begründet worden, dass einheimische Bäckerlehrlinge trotz intensiver Bemühungen kaum zu finden sind.

Nach nur zwei Monaten entlässt Isaak Leder seinen Konditorlehrling. Aus der Akte der Fremdenpolizei von Arthur, Erna und Hans Herz[6] gehen die Umstände, die dazu führten, nicht hervor. Doch ein im Ton verzweifelter Bittbrief der Mutter an den Chef der Basler Fremdenpolizei, Franz Merz, belegt, dass die Entlassung Anlass genug war, um die Ausweisung des noch nicht 16-jährigen Hans Herz zu erwägen. Durch die Vermittlung der Israelitischen Fürsorge findet sich aber rasch ein anderer Bäckermeister, der händeringend nach einem Lehrling Ausschau hält. Am 6. Februar 1939 schreibt

2 Ebd.: Gewerbeinspektorat Basel-Stadt an das Arbeitsamt BS, 29. Juli 1938.
3 Ebd.: Lehrstellenvermittlung Basel-Stadt an das Arbeitsamt BS, 12. August 1938.
4 Ebd.: Kontrollbüro Basel-Stadt an Eidg. Fremdenpolizei, Bern, 17. August 1938.
5 Ebd., PD-REG 3a 26878 (Dossier der Fremdenpolizei des Kantons Basel-Stadt über Wochenmark, Arnold, geb. 31.3.1921).
6 Ebd., PD-REG 3a 29893 (Dossier der Fremdenpolizei des Kantons Basel-Stadt über Herz-Levy, Arthur, geb. 27.2.1884, mit Ehefrau Erna und Sohn Hans).

Albert Strecker, der seine Bäckerei am Weiherweg 40 betreibt, an die Kantonale Fremdenpolizei:

> «Da es ausgeschlossen ist einen Schweizer Bäckerlehrling bekommen zu können, habe ich durch Vermittlung von Herrn Dr. Nordmann [Sekretär der Israelit. Fürsorge, Basel] die Adresse eines Deutschen Jünglings erhalten, der gewillt ist die Lehre bei mir zu machen. [...] Es würde uns sehr freuen, wenn Sie dieses Gesuch baldmöglichst bewilligen würden.»[7]

Da bei der Lehrstellenvermittlung keine Anfragen auf Bäckerlehren vorliegen und Meister Strecker hintereinander vier Schweizer ausgebildet hat, wird seinem Gesuch, einen «Deutschen Jüngling» in die Lehre zu nehmen, entsprochen.

Es muss sich – besonders im nahen Grenzland – unter jüdischen Familien herumgesprochen haben, dass es Möglichkeiten gab, die halbwüchsigen Söhne nach Basel in eine Bäckerlehre zu schicken. Ein weiteres Beispiel dafür ist das Ansinnen der Mutter des 14-jährigen Gustav Uffenheimer aus Freiburg. Am 2. Juni 1937 schreibt sie an das Arbeitsamt Basel:

> «Teile Ihnen höflich mit, dass ich eine Lehrstelle für meinen Sohn gefunden habe und zwar bei Hr. Bäckermeister Hössle, Sennheimerstrasse 20. [...] Ausserdem hat man mir auf dem Platzierungsbüro gesagt, dass keine Anwärter auf Bäckerlehrlingsstellen da sind, sodass er also niemand im Wege steht. Nach beendeter Lehrzeit wird er sofort die Schweiz verlassen um nach dem Ausland zu gehen. Ich weiss, dass er keinen Anspruch auf eine bezahlte Tätigkeit hat. Hochachtungsvoll – Frau R. Uffenheimer-Wyler Kirchstrasse 8 Freiburg i. Breisgau.»[8]

Mit selbigem Datum wendet sich auch Frau Bäckermeister Hössle an das Arbeitsamt Basel-Stadt. Sie bestätigt, Gustav Uffenheimer für eine 3-jährige Lehrzeit aufnehmen zu wollen, und fügt zur Bestärkung ihres Gesuchs an:

> «Die letzten 3 Lehrlinge die wir ausbildeten waren Schweizer. Nun haben wir keinen Schweizer Lehrling finden können. Der Eintritt in die Lehre kann nach Eintreffen der Einreisebewilligung erfolgen. Mit Hochachtung Frau E. Hössle u. Sohn Bäckerei-Konditorei Sennheimerstrasse 20.»[9]

7 Ebd.: Gesuch von Albert Strecker an die Kantonale Fremdenpolizei BS, 6. Februar 1939.
8 Ebd., PD-REG 3a 26476 (Dossier der Fremdenpolizei des Kantons Basel-Stadt über Uffenheimer, Gustav, geb, 1.2 1923).
9 Ebd.: Gesuch von E. Hössle an das Arbeitsamt BS, 2. Juni 1937.

Das Gesuch wird vom Arbeitsamt befürwortet und von der Basler Fremdenpolizei genehmigt. Gustav Uffenheimer wird zur Ausübung der Bäckerlehre eine Aufenthaltsbewilligung für die Dauer seiner dreijährigen Lehrzeit erteilt.

Ein weiterer «zukünftiger Bäcker» ist Gerd Fleischmann aus Lörrach. Seit dem 15. November 1938 ist jüdischen Schülern der Besuch von staatlichen Schulen gänzlich verboten. Da es in Lörrach keine Jüdische Schule gibt, besuchen Gerd Fleischmann und einige andere jüdische Kinder nun in Riehen den Schulunterricht, ohne jedoch in der Schweiz übernachten zu dürfen. Der tägliche Grenzübertritt ist ein Spiessrutenlaufen. Die Schüler werden am Zoll mit Verhöhnung, Leibesvisitation und Schikanen aller Art gequält. Die Basler Hilfe für Emigrantenkinder wird auf Gerd aufmerksam und findet einen Freiplatz für den 14-Jährigen. Als einer der Letzten der «300-Kinder-Aktion»[10] des Schweizer Hilfswerks für Emigrantenkinder (SHEK) findet er im Frühjahr 1939 Aufnahme in der Schweiz und kann seine Schulzeit in Riehen beenden. Im Oktober 1940 stellt sein Betreuer bei der Kantonalen Fremdenpolizei den Antrag, man möge Gerd eine Bäcker-Pâtissier-Lehrstelle genehmigen. Ob dies dem Berufswunsch von Gerd entsprach oder dem pragmatisch «Machbaren» zu folgen hatte, lässt sich nicht rekonstruieren. Doch es kommt wie gewünscht. In ihrer Stellungnahme stellt die Lehrstellenvermittlung des Arbeitsamts fest:

> «Es sind seit einiger Zeit rund 20 Bäcker-Patissier-Lehrstellen gemeldet, ohne dass wir in den letzten 5 Monaten einen einzigen hiesigen Kandidaten hätten vermitteln können. – Fleischmann Gerd nimmt also keinem Schweizer eine Stelle weg. Immerhin sollte dem Gesuchsteller verboten werden, nach beendeter Lehrzeit seinen Beruf bei uns ausüben zu dürfen, da der Beruf überfüllt und eine Abwanderung der ausgelernten Bäcker in andere Berufe unumgänglich notwendig ist.»[11]

10 Nach dem Novemberpogrom von 1938 («Kristallnacht») gelingt es der Präsidentin der Basler Hilfe für Emigrantenkinder, Georgine Gerhard, dem Chef der Eidgenössischen Fremdenpolizei, Heinrich Rothmund, die Einreisebewilligung für 300 jüdische Kinder aus Frankfurt, Konstanz und den grenznahen südbadischen Gemeinden abzuringen. Diese Hilfsaktion wird unter der Bezeichnung «300-Kinder-Aktion» bekannt. Es ist bis heute nicht geklärt, was den Chef der Eidgenössischen Fremdenpolizei, Heinrich Rothmund, dazu bewogen hatte, seine Zustimmung zur Einreise von 300 jüdischen Kindern zu geben. Da die Anfrage an ihn wenige Tage nach dem Novemberpogrom gegen die Juden in Deutschland gestellt worden ist, wird angenommen, dass Rothmund unter dem Eindruck der Brutalität gegen alles Jüdische in Deutschland der Rettungsaktion zugestimmt habe (Gabriel Heim, Dossier «Georgine Gerhard und die 300-Kinder-Aktion», magnet-basel, 2017).

11 StABS, PD-REG 3a 33062 (Dossier der Fremdenpolizei des Kantons Basel-Stadt über Fleischmann, Gerd, geb. 13.6.1925): Schreiben des Kantonalen Arbeitsamts, 29. Oktober 1940.

Die Genehmigung wird erteilt und im Januar 1941 tritt Gerd Fleischmann seine dreijährige Lehrzeit bei Bäckermeister P. Carle-Matter in der Frobenstrasse an. Dazu hält das Emigranten-Büro der Eidgenössischen Fremdenpolizei mit zeitlichem Verzug fest:

> «Sollte sich während der Dauer der Lehrzeit die Möglichkeit der Weiterreise in ein anderes Land bieten, so haben Sie die Schweiz unverzüglich zu verlassen. Es steht in diesem Fall für Sie kein Anspruch auf Beendigung der Lehrzeit, noch irgendwelche weiteren Ansprüche aus dem Lehrvertrag zu. Eine Berufsausübung in der Schweiz nach beendigter Lehrzeit ist ausgeschlossen.»[12]

Der Lehrlingsmangel im Basler Bäckergewerbe

Soweit die vier Aktenfunde aus dem Bestand der im Staatsarchiv Basel-Stadt überlieferten Personendossiers der Kantonalen Fremdenpolizei. Sie dokumentieren eindrücklich, wie Einzelschicksale durch eine Koinzidenz von Angeboten ihren Weg in die sie aufnehmende Gesellschaft finden können. Bevor dies anhand weiterer «Lehrlingskarrieren» dargestellt wird, ist die Lage des Basler Bäckergewerbes zu Beginn der 1930er Jahre zu betrachten. In Basel herrscht damals ein ausgesprochener Mangel an Bäckerlehrlingen. Dafür gab es mehrere Gründe. Der Beruf ist, bedingt durch seine Arbeitszeiten, wenig begehrt. Der frühe Arbeitsbeginn – meist schon ab drei Uhr morgens – schreckt viele von dieser Berufswahl ab. Selbst wenn die Lehrlinge laut der kantonalen Ausbildungsordnung erst um fünf Uhr in der Backstube zu stehen hatten, wurde dies in den kleinen Familienbetrieben kaum eingehalten, denn nur die «umsatzstarken» Betriebe konnten sich einen oder gar zwei Gesellen oder Arbeiter leisten.[13] Die Lehrlinge waren – nach einer kurzen Anlernzeit – unerlässliche Arbeitskräfte in der Backstube und sind zudem tagsüber oft über mehrere Stunden als Ausläufer unterwegs zu den Kunden. Dennoch war der Lehrlingslohn gering, im ersten Lehrjahr oft nicht mehr als 10 Franken pro Monat – bei freier Kost und Logis. Ein weiterer Grund für den geringen Zulauf zum Bäckerhandwerk in Basel lag

12 Ebd.: Schreiben der Eidg. Fremdenpolizei an Gerd Fleischmann, 4. Juni 1942.

13 Ebd., PD-REG 3a 11338. In einer Erhebung des Gewerbeinspektorats BS von 1930 zu den Anstellungsverhältnissen in Basler Bäckereien teilt Bäckermeister Bischler-Spring, Spalentorweg, mit, dass er bei einem monatlichen Umsatz von Fr. 2000 und einem jährlichen Reineinkommen von Fr. 4700 keine zweite Arbeitskraft beschäftigen könne. Bäckermeister Helliger, Ammerbachstrasse teilt mit, dass er bei einem monatlichen Umsatz von 6–7000 Franken einen Bäckergesellen beschäftige und die Konditoreiwaren selbst herstelle. Um den Umsatz zu halten, benötige er eine zweite Arbeitskraft. Diese könne er sich aber nicht leisten.

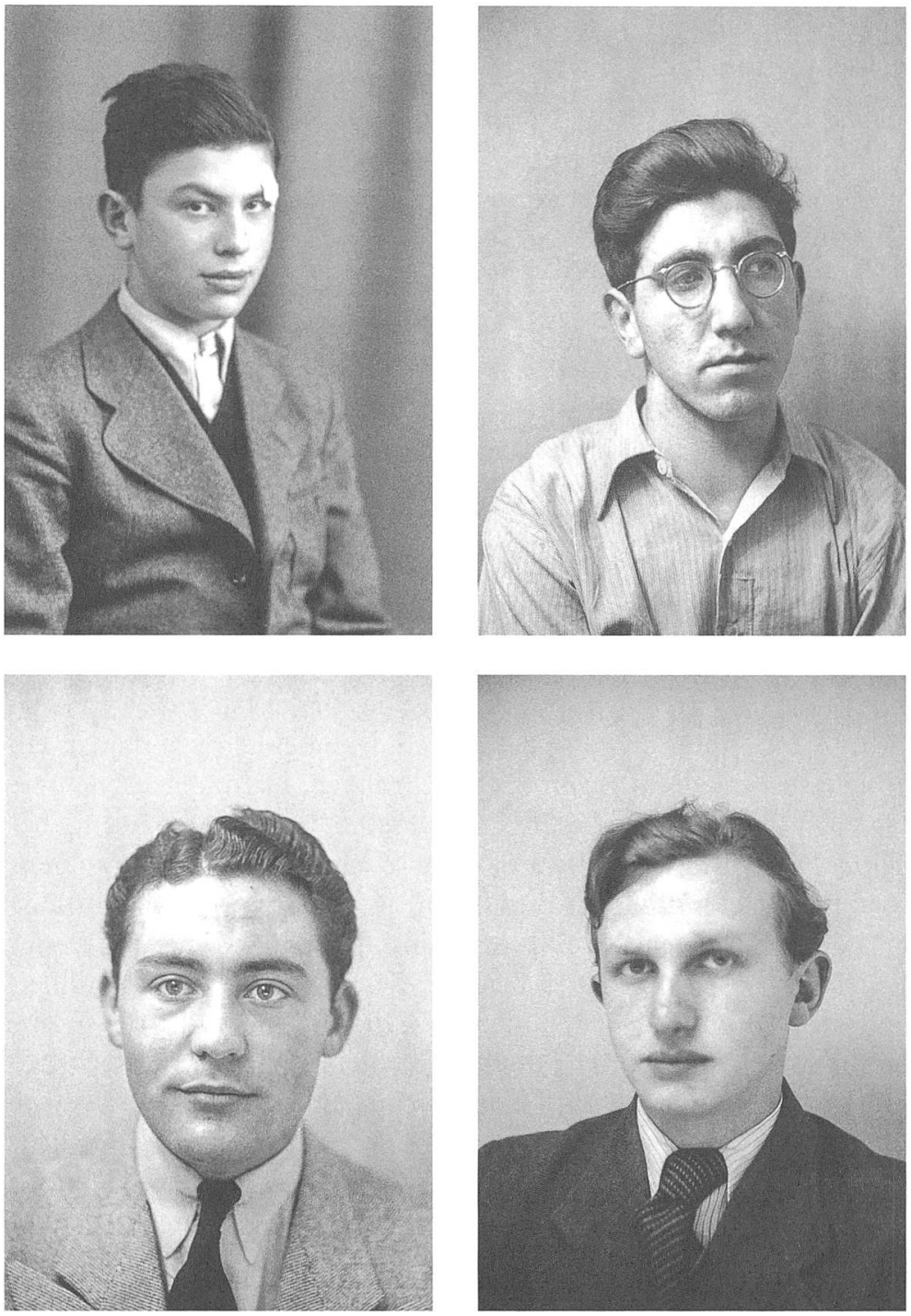

Abbildung 1

Hans Herz (StABS, PD-REG 3a 29893), oben links
Gerd Fleischmann (StABS, PD-REG 3a 33062), oben rechts
Hans Höchster (StABS, PD-REG 3a 44261), unten links
Arnold Wochenmark (StABS, PD-REG 3a 26878), unten rechts

in der Bestimmung, dass der Lehrling unter dem Dach des Bäckers zu logieren hatte. Für einheimische Jugendliche war dies wenig attraktiv und deshalb hatten viele Kantone diese Verpflichtung längst abgeschafft. Aber auch die Berufsaussichten mögen ein Grund gewesen sein, nicht Bäcker werden zu wollen.

Mit dem Aufkommen der mechanisierten Grossbäckereien in den bevölkerungsstarken Städten (in Basel durch den ACV) gerieten die kleinen Familienbetriebe, sofern sie keine Spezialitäten herstellten, zunehmend unter Druck.[14] Alle diese Umstände zusammen genommen führten dazu, dass sich die Basler Bäcker mit Lehrlingen aus der badischen Nachbarschaft eindeckten. So haben im Jahr 1930 24 deutsche Jugendliche eine Bäckerlehre in Basel begonnen. Damit stellten sie die Mehrheit der insgesamt 45 Neuanfänger ihres Jahrgangs. Dass sie in ihrem Lehrvertrag verpflichtet wurden, die Schweiz nach Beendigung der Ausbildung zu verlassen, störte die Basler Bäckermeister wenig. Der Nachschub schien unbegrenzt. Doch es werden auch Einwände gegen diese Praxis vorgebracht. Das Kantonale Arbeitsamt möchte den Zuzug von Bäckerlehrlingen eindämmen und ringt dem Bäcker- und Conditoren-Meister-Verband in langen Verhandlungen eine Regelung ab, nach der nur jeder vierte Lehrling ein kontrollpflichtiger Ausländer sein darf. Bis diese Regelung 1935 in Kraft tritt, ist die Quelle wohlfeiler Arbeitskräfte aus dem badischen Umland versiegt. Den jungen Männern werden von den deutschen Behörden keine Lehrjahre in der Schweiz mehr genehmigt, denn ihre Arbeitskraft wird nun zur Stärkung der deutschen Volksgemeinschaft benötigt. Die Einschränkung ausländischer Lehrlinge bleibt jedoch in Kraft, obwohl sie nun ins Leere zielt.

Ab 1935 ist der Bäckerlehrling in Basel Mangelware, auch wenn das Gewerbeinspektorat versucht, der Verknappung des Angebots durch den Wegfall der Lehrlinge aus dem Badischen einen positiven Ansatz abzugewinnen:

> «Wenn diese Lehrlinge nicht mehr zugelassen werden, werden eine grössere Anzahl Ausläuferstellen für Jugendliche frei, denn in Wirklichkeit sind die Bäckerlehrlinge für mindestens die Hälfte ihrer übersetzten Lehrzeit nichts Anderes als Ausläufer.»[15]

14 StABS, DI-REG 5a 4-16-5 (2) 2. Der Basler Bäckermeisterverein bekämpft 1933 die Installierung weiterer Turnusöfen in der Grossbäckerei des Arbeiter-Consum-Vereins mit einer Eingabe beim Regierungsrat und einer Kampagne unter dem Schlagwort: «Brotfabriken machen brotlos» (Genossenschaftliches Volksblatt, 24.11.1933).

15 Ebd.: Gewerbeinspektorat Basel, Erhebungen zum Bäckereigewerbe, 1935.

Doch diese zu entlohnenden Arbeitskräfte wollen sich die Bäcker nicht «leisten». Die Tatsache, dass von den jährlich 40 bis 50 neu benötigten Lehrlingen nur noch etwa ein Viertel aus dem einheimischen Bestand besetzt werden kann, bedeutet für viele Betriebe eine Bedrohung ihrer Existenz. Die angespannte wirtschaftliche Lage der Kleinbetriebe hatte über Jahre dazu geführt, dass etwa die Hälfte der 180 Basler Bäckereien keinen Gesellen oder Arbeiter mehr einstellten, sondern sich stattdessen einen «billigen» Lehrling besorgten. So gelangt das Basler Gewerbeinspektorat 1935 in seinen Ausführungen zum Bäckerhandwerk zur Erkenntnis: «Zusammenfassend ist zu sagen, dass die Lehrlingshaltung im Basler Bäckereigewerbe zu über 50 % lediglich zur Deckung des Bedarfs nach billigen Arbeitskräften bestimmt ist.»[16]

Nach dem Wegfall der badischen Bäckerjungen sind viele Basler Meister auf der Suche nach einem Lehrling. Die einheimischen Schulabgänger drängen in die Metall-, Maschinen- und elektrotechnischen Berufe. In diesen Ausbildungsberufen kann ein Viertel der Bewerber von der kantonalen Lehrstellenvermittlung gar nicht untergebracht werden. Bei den jungen Frauen ist der Andrang in die sogenannten Büroberufe vergleichbar stark. Ganz am Ende der Rangliste der kantonalen Lehrlingsvermittlung liegt die Bäckerlehre mit 79 Prozent unbesetzter Lehrstellen – noch hinter den Malern (77 Prozent) und den Coiffeuren (46 Prozent). Im Herbst 1937 stagnierte der gesamte Lehrstellenmarkt, «fast niemand wollte mehr Lehrlinge einstellen!»[17] – ausser den Bäckermeistern!

Ganz anders stellte sich die Lage in den ländlich geprägten Kantonen dar. In der Innerschweiz und auch in den bernischen Landgemeinden haben die Dorfbäckereien keine Mühe, ihren Bedarf an «billigen Lehrlingen» zu decken. Die oft kinderreichen Familien sind froh, wenn sie einen Buben in der unmittelbaren Umgebung in die Lehre schicken können. Die Auswahl an Meisterbetrieben ist nicht gross und es fehlt an Geld, um die 14-jährigen Knaben «auswärts» in die Lehre zu schicken.[18]

Diese Umstände führten dazu, dass sich in der Schweiz seit Mitte der 1920er Jahre ein Überschuss an arbeitswilligen Bäckergesellen herausbildet, der die landesweite Nachfrage weit übersteigt

16 Ebd.

17 Ebd., DI-REG 1c 11-22-3 (1): Jahresbericht der Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung, Basel 1938.

18 Ebd., PD-REG 3a 11338: Kantonales Arbeitsamt Basel betreffend Einreisegesuche zum Antritt einer Bäckerlehrstelle, 29. August 1932.

und den frisch ausgebildeten Lehrlingen den Zugang in den Beruf erschwerte, wenn nicht sogar verhinderte. So stellt das Basler Arbeitsamt 1932 in einem Bericht zur Beschäftigungslage im Bäckerhandwerk fest:

> «Es sind nicht die Basler Meister, welche die Arbeitslosigkeit unter den Bäckern in der Schweiz verschulden. [...] Das Überangebot von Bäckergesellen ist lediglich eine Folge der Lehrlingszüchterei, die ganz besonders in Bern zu beobachten ist. Diese Züchterei ist umso schwerwiegender, als die Berner-Lehrlinge alle in der Schweiz bleiben und den schweizerischen Arbeitsmarkt belasten.»[19]

Dass Arnold Wochenmark und Gustav Uffenheimer (1937), dass Hans Herz (1938) und Gerd Fleischmann (1940) die Genehmigung des Arbeitsamts erhielten, eine Lehrstelle bei einem Basler Bäcker anzutreten, war angesichts der Nöte der ortsansässigen Betriebe nicht ungewöhnlich. Die entsprechenden Vernehmlassungen zwischen der Kantonalen Fremdenpolizei und dem Arbeitsamt sind entsprechend knapp gehalten. Zu vermerken ist, dass sowohl Wochenmark als auch Herz ihre Lehrstelle bei einem jüdischen Bäckermeister angetreten hatten, der aufgrund der Speisegesetze seine Backwaren und Brotsorten nach rituellen Vorschriften herstellen musste. Dass Isaak Leder jüdischen Lehrlingen den Vorzug gab, ist nachvollziehbar. Zudem erübrigte sich in Leders Betrieb der Konflikt um die Arbeitszeiten seiner jüdischen Lehrlinge. Die Backstube ruhte am Samstag. Die Sabbat-Ruhe ist ein Thema, das bei der Stellenvermittlung der religiös erzogenen jungen jüdischen Emigranten, die ab Ende 1938 in die Schweiz kommen, zu hartnäckigen Kontroversen Anlass geben wird.

Die Berufsausbildung für junge Flüchtlinge: Ein spätes Konzept der Eidgenössischen Fremdenpolizei

Hans Herz, Arnold Wochenmark, Gustav Uffenheimer und Gerd Fleischmann sind vier Beispiele dafür, wie kleine Nischen im streng administrierten Prozess der Berufsfindung und Lehrstellenzuteilung beinahe schicksalhafte Fügungen bewirken können. Ihnen ist gemeinsam, dass sie durch ihre Verfolgung als Juden in Deutschland systematisch aus dem Lern- und Arbeitsprozess ausgeschlossen waren und ihre Eltern oder Betreuer deshalb nach Möglichkeiten suchten, den Knaben ein Fortkommen – im doppelten Sinn des

19 Ebd.

Wortes – zu ermöglichen. Dass sie dabei in Basel auf eine günstige Situation stiessen, mag Zufall sein. Günstig deshalb, weil die Basler Bäcker aufgrund ihrer ständigen Nachfrage schon langjährige Erfahrungen mit deutschen Lehrbuben gemacht hatten, günstig auch, weil der Arbeitsmarkt keinen Zuwachs an Bäckern vor Ort duldete und somit Jugendliche begünstigte, deren Weiterwanderung nach der Lehrzeit damals noch abzusehen war. Mit der zunehmend brutalen Ausgrenzung und Vertreibung der Juden in Deutschland wird Ende 1938 durch die Rettungsaktion des Schweizer Hilfswerks für Emigrantenkinder (SHEK) dank der mutigen und aufopferungsvollen Arbeit der Präsidentin der Basler Hilfe für Emigrantenkinder, Georgine Gerhard,[20] 266 jüdischen Kindern und Jugendlichen die Einreise in die Schweiz gewährt. Schon bald sollte für die Verantwortlichen die Frage nach den Möglichkeiten der Ausbildung der heranwachsenden Emigrantenkinder eine zentrale Rolle spielen. Dass es dabei weniger um die Wünsche und Begabungen der Einzelnen und mehr um das machbare Ganze ging, lag in den Bedingungen, unter denen die Buben und Mädchen der sogenannten «300-Kinder-Aktion» in der Schweiz Aufnahme fanden – Neuland für alle Beteiligten. Möglich, dass die Chancen von Hans Herz, Gustav Uffenheimer, Arnold Wochenmark und Gerd Fleischmann dabei einen Weg aufgezeigt haben, der auch für andere gangbar werden konnte.

Es würde in dieser kurzen Darstellung zu weit führen, die Umstände und die Einzelheiten darzustellen, die zwischen Dezember 1938 und September 1939 zur Aufnahme und Unterbringung der hundert Kinder und Jugendlichen aus dem Jüdischen Waisenhaus Frankfurt/Main und weiterer 150 Kinder aus den grenznahen Regionen Süddeutschlands geführt haben. Auch die Gruppe der Sechs- bis ca. Zwölfjährigen, die im Wesentlichen in einem Kinderheim in Heiden (AR) untergebracht werden, können an dieser Stelle nicht

20 Georgine Gerhard (18.8.1886 Basel – 21.12.1971 Basel). Inspiriert von der britischen Frauenstimmrechtsbewegung, beteiligte sie sich 1916 an der Gründung der Vereinigung für Frauenstimmrecht Basel. Von 1920 bis 1933 führte sie das Sekretariat des Schweizerischen Lehrerinnenvereins. In der Zwischenkriegszeit beschäftigte sich Georgine Gerhard auch mit Familienpolitik und verlangte, parallel zu der geforderten Lohngleichheit für beide Geschlechter, die Einführung von Familienzulagen. 1934 gründete sie die Basler Hilfe für Emigrantenkinder, aus der das Schweizer Hilfswerk für Emigrantenkinder entstand. Georgine Gerhard setzte sich in den 1930er Jahren für eine internationale Lösung des Flüchtlingsproblems und für eine liberale Asylpolitik ein. Sie war bis 1945 in der Flüchtlingsbetreuung aktiv. Für ihren Einsatz in der Flüchtlingshilfe wurde sie von der Universität Basel 1961 mit einem Ehrendoktor ausgezeichnet. Siehe Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), Bd. 5, Basel 2006, S. 301.

betrachtet werden, da sie für die Erläuterung der Lehrlingsausbildung der Emigrantenkinder nicht von Belang sind. Es sei deshalb an dieser Stelle auf die im Jahr 2013 in Buchform publizierte Dissertation von Salome Lienert verwiesen.[21] Auf ihre grundlegenden Darstellungen und detaillierten Recherchen der Lebensumstände der «300-Kinder-Aktion» wird zum besseren Verständnis einiger Zusammenhänge wiederholt hingewiesen oder daraus zitiert.[22] Weitere aufschlussreiche Quellen bieten die Aufzeichnungen von Nettie Sutro,[23] die von 1935 bis 1948 das Schweizerische Hilfswerk für Emigrantenkinder geleitet hat.[24] Die nun folgenden Ausführungen beschränken sich deshalb auf die Gruppe jüdischer Jugendlicher, die zunächst im Kinderheim «Waldeck» in Langenbruck (BL) und nach Erreichen des 16. Altersjahrs im Arbeitslager Bad Schauenburg (BL) untergebracht wurden.

Die älteren Kinder aus dem Jüdischen Waisenhaus Frankfurt/Main werden nach ihrer Einreise im Januar 1939 von der Basler Sektion des SHEK, der «Basler Hilfe», in Empfang genommen. Das waren 57 Kinder zwischen ca. 12 und 16 Jahren. Die Mehrzahl verlebte zunächst einige Wochen in einem Schullandheim und erhielt dann ab April 1939 eine feste Bleibe in der «Waldeck», einem ehemaligen Kinderheim in der Gemeinde Langenbruck (BL).

21 Salome Lienert: «Wir wollen helfen, da wo Not ist» – Das Schweizer Hilfswerk für Emigrantenkinder 1933–1947, Zürich 2013.

22 Die 300-Kinder-Aktion: Auf die 100 Kinder aus Frankfurt folgten Kindertransporte aus Freiburg und dem grenznahen Lörrach sowie aus Konstanz. Frauen des SHEK fuhren über die Grenze und suchten nach «geeigneten Familien». Da Heinrich Rothmund die Altersgrenze im Lauf der Aktion auf 14 Jahre herabsetzte (was eine Reihe von Jugendlichen wieder ausgeschlossen hat) und sich zunehmend auch behördliche Schwierigkeiten einstellten, wurde das Kontingent von 300 bis Kriegsbeginn nicht ausgeschöpft. So konnte das Hilfswerk lediglich etwa 250 Kinder aus Deutschland in die Schweiz holen. Vgl. Lienert (wie Anm. 21).

23 Nettie Sutro: Jugend auf der Flucht 1933–1948. Fünfzehn Jahre im Spiegel des Schweizer Hilfswerks für Emigrantenkinder, Zürich 1952.

24 Nettie Sutro: geb. 1.11.1889 (Nanette Gerstle) München, gest. 21.9.1967 Zürich, isr., von Zürich und Gerra (Gambarogno). Tochter des Emil Gerstle, Kaufmanns, und der Laura geb. Frankenheimer. ∞ 1914 Erich Katzenstein, Neurologe. Der Name S. stammt von der Grossmutter mütterlicherseits. 1915–21 Studium der Geschichte, Kunstgeschichte und Nationalökonomie in München und Bern, 1921 Promotion. Übersetzung der ersten Werke von Ignazio Silone ins Deutsche. 1933 Gründungsmitglied des «Comité d'aide aux enfants des émigrés allemands, Schweizersektion» (ab 1935 Schweizer Hilfswerk für Emigrantenkinder), 1934–48 dessen Leiterin. Mitglied der Sachverständigenkomm. für Flüchtlingsfragen des EJPD. Ab 1952 engagierte sich Sutro in dem von ihr mitgegründeten Schweizer Kinderdorf Kirjath Jearim in Jerusalem. Siehe Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), Bd. 12, Basel 2013, S. 157.

Die Hausgemeinschaft der Kinder bestand aus 6 Mädchen und 41 Knaben. Zehn weitere wurden im Jüdischen Waisenhaus von Basel untergebracht. Ihre Einreise war nur unter der Bedingung genehmigt worden, dass sie die Schweiz innerhalb von sechs Monaten wieder zu verlassen haben, was gleichbedeutend mit der Aufforderung war, dass sich ihre in Deutschland zurückgebliebenen Eltern oder Elternteile in dieser Zeitspanne auf die Rücknahme der Kinder und/oder auf eine gemeinsame Weiterreise vorbereiten mussten. Die meisten dieser Kinder stammten aus jüdisch-orthodoxen Familien.[25] Die Verantwortlichen des SHEK, allen voran Georgine Gerhard, hatten es sich von Anfang an zur Pflicht gemacht, ihnen die Einhaltung und Ausübung der religiösen Pflichten und Gesetze ohne Einschränkungen zu ermöglichen – auch in der Gemeinschaf der «Waldeck», die weit ab von jüdischen Lebenswelten lag. Die Aufgabe bestand vor allem in der Führung einer rituellen Haushaltung, in der Einhaltung des Samstags (Sabbat) als Ruhetag und in der Beachtung der jüdischen Feiertage. Das zu organisieren und zu respektieren wurde zu einer neuen und nicht einfach zu bewältigenden Aufgabe für die Verantwortlichen des Basler Hilfswerks, auch wenn sie darin von einem jüdischen Religionslehrer und jüdischen Heimeltern unterstützt wurden. Wie sehr sich Georgine Gerhard damit auseinandersetzen musste und wie deutlich sie diese Aufgabe gegenüber der Öffentlichkeit und den Behörden vertreten hat, zeigt ein Schreiben von ihr an Paul Merz, der im Emigranten-Büro der Eidgenössischen Fremdenpolizei mit den «Waldeckern» befasst war:

> «Ich habe auch erst mit der Zeit einsehen gelernt, welch absolut bindende Kraft das ‹Gesetz› für die orthodoxen Juden hat. Es liegt – von ihnen ausgesehen – gar nicht in ihrer Kraft und Macht, entgegenzukommen. Es gibt nur ein Entweder-oder: man hält das Gesetz oder man gehorcht nicht. So unbequem diese Haltung oft für mich als Nicht-Jüdin ist, meine Achtung kann ich diesem ganzen Gehorsam nicht versagen.»[26]

Dass sich die Präsidentin der Basler Hilfe für Emigrantenkinder veranlasst sah, sich mit einem Adjunkt der Eidgenössischen Fremden-

25 Lienert (wie Anm. 21), S. 133. «Alle, die aus dem Frankfurter Waisenhaus kamen, und auch einige aus dem Grenzgebiet gehörten der orthodox jüdischen Gemeinde an. Es geht aus den Quellen hervor, dass die Kinder primär aus urbanen Gegenden kamen und ihre Väter grösstenteils als Kaufleute tätig waren. Es befanden sich aber auch einige Handwerker und Akademiker unter den Vätern.»

26 Schweizerisches Bundesarchiv Bern (CH-BAR), J2.55#1970/95#141* (Dossier 300-Kinderaktion): Georgine Gerhard an den Chef des Emigrantenbureaus der Eidg. Polizeidirektion, 11. Februar 1943.

polizei zur Frage der Gesetzestreue ihrer Schützlinge auseinanderzusetzen, hatte handfeste Gründe. Das Hilfswerk sah eine seiner wesentlichsten Aufgaben darin, den ihm auf Zeit überlassenen Kindern und Jugendlichen eine möglichst gute Vorbereitung auf das Leben zu ermöglichen.[27] Für die Jahre des obligatorischen Schulbesuchs der Kinder war dies in der Regel eine lösbare Aufgabe, da die Emigrantenkinder der allgemeinen Schulpflicht unterstellt waren. Diese konnte in der Zusammenarbeit mit den Gemeinden auch erfüllt werden. Bedeutend schwieriger gestaltete sich die Aufgabe, den heranwachsenden Jugendlichen eine Berufsausbildung anbieten zu können. Schon früh war das SHEK der Auffassung, dass die Jahre der Emigration zum Erlernen eines Berufs genutzt werden sollten. Es galt, die entwurzelten Jugendlichen dazu zu befähigen, am Tag ihrer Weiterreise auf eigenen Beinen stehen zu können. Doch durch ihren Status als toleranzbewilligte Ausländer (mittlerweile waren alle «Waldecker» durch die Aberkennung ihrer deutschen Staatsbürgerschaft staatenlos geworden) unterlagen sie einem rigorosen Arbeitsverbot, das ihnen auch die Aufnahme einer Berufslehre untersagte.

Anders als in Grossbritannien, wo 1939 den Ankömmlingen der sogenannten Kinderzüge aus Deutschland der Weg in die Berufsausbildung sogleich geöffnet wurde, können sich die Eidgenössische Fremdenpolizei, das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (BIGA) und auch die kantonalen Arbeitsämter lange Zeit nicht dazu durchringen, den Flüchtlingskindern den Antritt einer Lehre zu ermöglichen. Deshalb versucht das Hilfswerk mit «Beschäftigungen bei Handwerkern und Bauern, die als nachbarschaftliche Hilfe erklärt wurden»,[28] diesem Missstand Abhilfe zu schaffen, indem es neben internen Ausbildungskursen auch dafür bezahlte, dass die Buben stunden- oder tageweise bei Bauern oder Handwerkern etwas anlernen durften, was ihnen später auch die Möglichkeit gab, als «Aushilfen» da und dort nützlich zu sein.[29] Salome Lienert hebt

27 Siehe dazu Lienert (wie Anm. 21), S. 271ff.

28 Ebd., S. 288.

29 Sutro (wie Anm. 23), S. 72: «Da die Kolonie die Aufgabe hat, die Kinder für die Auswanderung vorzubereiten, so stehen im Zentrum der Beschäftigung einerseits der Englisch-Unterricht und andererseits die praktisch-handwerkliche Durchbildung. […] Für die praktische Ausbildung wurden hier in Buus [das erste Heim der späteren «Waldecker», Anm. d.A.] zwei Schreiner-, eine Schlosser-, eine Koch- und eine Bäckerklasse gebildet, in denen alle Jungen der Oberabteilung [nicht mehr schulpflichtige Jugendliche, Anm. d. A.] in die Grundbegriffe des betreffenden Handwerks durch eigene praktische Betätigung eingeführt werden. Bei den Handwerkern arbeiten sie drei Nachmittage pro Woche, je drei Stunden, in unserer Küche und bei den Bäckern periodenweise. […] In

hervor, dass gerade die Bäcker in der Umgebung froh waren, wenn ihnen die Kinder – besonders an Sonntagen – bei der Arbeit behilflich sein konnten. Um dadurch keine Konflikte mit den Behörden zu provozieren, legten die Verantwortlichen des Hilfswerks grossen Wert darauf, dass diese «Einsätze» ohne Entgelt geleistet wurden. Sie wiesen die Bauern oder Handwerker aber gerne darauf hin, dass Zuwendungen ersatzweise in Form von Naturalien höchst willkommen seien. Für die Mädchen hingegen gab es kaum Möglichkeiten, sich ausserhalb des Heims zu betätigen. Sie wurden jahrelang mit dem Erlernen und Erledigen von hauswirtschaftlichen Arbeiten beschäftigt.

Ende 1941 setzt sich in der Eidgenössischen Polizeiabteilung der Gedanke durch, den jugendlichen Emigranten eine Berufsausbildung zu gewähren. Es war wohl zu offensichtlich geworden, dass die Kriegszeit noch andauern würde und die zu Beginn des dritten Kriegsjahres noch in der Schweiz verbliebenen Emigranten das Land kaum mehr verlassen werden. In einem Rundschreiben an die Jahrgänge 1920 bis 1926 verfügte der Chef der Eidgenössischen Polizeiabteilung:

> «Die Prüfung zur Berufseignung und die Suche nach Lehrstellen wird von schweizerischen Berufsberatern in Verbindung mit den kantonalen Lehrlingsämtern durchgeführt. Die Aufsicht über die richtige Erfüllung des Lehrvertrages liegt bei den zuständigen eidgenössischen und kantonalen Behörden für Berufsbildung. Arbeits- und Lebensbedingungen sind gleich wie für die schweizerischen Lehrlinge. […] Berufsausübung in der Schweiz nach Abschluss der Lehrzeit kommt nicht in Frage.»[30]

Den jugendlichen Emigranten wird in Aussicht gestellt, dass sie – soweit sie mit einer behördlich genehmigten Lehre ausgestattet sind – während der Ausbildungszeit nicht in ein Arbeitslager eingewiesen werden. Für das SHEK ist der lang erhoffte Zugang zu einem Lehrberuf für die unter seiner Obhut stehenden Schützlinge ein wichtiger Meilenstein auf dem Weg ins Leben. Georgine Gerhard und auch Nettie Sutro ist aber bewusst, dass mit diesem sogenannten «Lehrstellenerlass» auch Hindernisse und Konflikte verbunden sein

Langenbruck soll dieser Unterricht in ähnlicher Weise fortgesetzt werden, möglichst auch unter Einbezug der Landwirtschaft. Alle Kinder erhalten ferner Anleitung in Handarbeit, wo sie einfache Flickarbeiten […] erlernen. Zudem wechseln sie ab im Besorgen sämtlicher Hausgeschäfte.»

30 CH-BAR, J2.55#1970/95#141*: Aufgebot zur Berufsberatung für Arthur Levy, Kinderheim Waldeck, Langenbruck, 6. Februar 1942.

werden, die es nun mit Hartnäckigkeit und mit diplomatischem Geschick zu meistern gilt.

Gerhard ist als Präsidentin der Basler Hilfe stark auf «ihre» in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft tolerierten Schützlinge fokussiert. Von diesen einunddreissig Buben der Jahrgänge 1920 bis 1926 sind zu Beginn des Jahres 1942 elf im Kinderheim «Waldeck», siebzehn im rituell geführten Arbeitslager Bad Schauenburg und drei im Israelitischen Waisenhaus in Basel untergebracht. 28 von ihnen bezeichnen sich als religiös. Für sie galt es nun, eine Lehrstelle zu finden, die sich Gerhards Überzeugung nach mit deren ritueller Lebensführung in Einklang bringen liess. Keine andere Sektion des SHEK hatte so viele fromme Kinder zu betreuen wie das Basler Hilfswerk. Gerhard wandte sich deshalb schon gleich im Januar 1942 an den Lehrstellen-Nachweis des BIGA, um auf die besonderen Erfordernisse der «Waldecker» und auf die Notwendigkeit des arbeitsfreien Samstags hinzuweisen. Zuvor hatte sie mit Heinrich Rothmund in dieser Angelegenheit korrespondiert, um bei ihm ein Verständnis dafür zu erwirken, dass die jüdischen Lehrlinge nicht in allen Belangen mit den Arbeits- und Lebensbedingungen der schweizerischen Lehrlinge gleichzusetzen seien. In einer ersten Reaktion teilt Rothmund der Präsidentin des SEHK, Nettie Sutro, am 9. Januar telefonisch mit, «dass man auf die rituelle Lebensführung in Langenbruck, bzw. Bad Schauenburg keine Rücksicht mehr nehmen könne».[31] Diese Haltung bekräftigt er Georgine Gerhard gegenüber in einem ausführlichen, dreiseitigen Schreiben vom 15. Januar 1942:

> «Ist es angesichts der voraussehbaren Entwicklung [!] der Verhältnisse für die Juden nicht viel wichtiger, dass die jugendlichen Emigranten möglichst bald mit einer vollwertigen Berufslehre beginnen können, als dass ihnen ermöglicht wird, gewisse äussere Erscheinungen des rituellen Lebens, die nach den gegebenen Verhältnissen ihnen nun nur hinderlich sein können, auch in diesem Zwischenstadium der Emigration weiterzuführen? […] Ich bin mir bewusst, dass gewisse jüdische Kreise mit unserem Vorgehen nicht einverstanden sein werden. Wir können uns darüber aber auf keine Diskussionen einlassen, sondern müssen ihnen erklären, dass wir unser Programm auf schweizerische Art durchführen wollen und müssen. […] Es wird angesichts der grossen Schwierigkeiten, die bei der Auffindung von Lehrstellen zu erwarten sind, auch nicht möglich sein, Ihren Wunsch zu erfüllen und die Rituellen besonders in Städten unterzubringen. Ich möchte Sie noch einmal dringend bitten, die Aktion auch für Ihre Schützlinge von der praktischen Seite des Nutzens für die Zukunft dieser jungen Menschen aus zu betrachten und sich einzig und allein zu über-

31 Ebd.: Aktennotiz von Nettie Sutro, 9. Januar 1942.

legen, wie sie auch ohne rituelle Verpflegung und ohne Einhaltung des Sabbat religiös betreut werden können.»[32]

Doch Rothmunds «höfliche» Antwort, so Gerhard in ihrem Schreiben vom 25. Januar 1942 an Herrn Jucker vom Lehrstellen-Nachweis des BIGA,

«hat mich sehr enttäuscht, da ich der Meinung bin, man dürfe erst dann mit Härte vorgehen, wenn andere Wege sich als ungangbar erwiesen hätten. Dass in diesem Falle andere Wege nicht möglich wären, diesen Beweis ist mir Dr. Rothmund schuldig geblieben».[33]

Dass es bei der Gruppe der religiös erzogenen Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die 1939 aus dem Frankfurter Jüdischen Waisenhaus in die Schweiz gekommen war, bei der Zuteilung von Lehrstellen zu behördlichem Widerwillen kommen würde, hatte Gerhard vorausgesehen. Kurz nach Eingang des Rothmund-Briefs schreibt sie an ihre Mitarbeiter:

«Ich wiederhole, dass wir tun, was in unseren Kräften steht. Erreichen wir zum Schluss nichts, so müssen unsere jungen Leute die Zeit eben als eine besondere Prüfung ansehen, wie es eine Krankheits- oder Haftzeit auch wäre. Aber dies ist der äusserste Fall. Ich hoffe immer noch, dass wir, wenn auch nicht generell, so doch in einer Anzahl von Fällen eine annehmbare Lösung finden werden.»[34]

Die erste Auseinandersetzung liess nicht lange auf sich warten. Ende Januar 1942 besuchte eine Delegation bestehend aus dem Adjunkten des Emgranten-Büros Merz und dem für die Lehrstellen zuständigen Berufsberater Jucker das Arbeitslager Bad Schauenburg, um dort die «arbeitsfähigen Waldecker» über die anstehende Berufsausbildung zu informieren. Wie das zweitägige Treffen verlaufen ist, beschreibt Jakob Stern, der Heimleiter der Waldeck, in einem ausführlichen Brief an Georgine Gerhard.

«Die Art und Weise wie Herr Merz mit unseren Jugendlichen gesprochen hat, ist geradezu unverständlich! Zunächst hat Herr Jucker eine längere Ansprache gehalten und die einzelnen Berufe aufgezählt, die in Frage kämen. Im Besonderen sind es: Landwirt, aber auch Schreiner, Schlosser, Schuster, Coiffeur, Bäcker, Koch, etc. […] Nach dieser Ansprache hatten dann die Einzelnen Fragebogen auszufüllen und hierauf wurde jeder einzelne vor die Kommission gerufen und ‹verhört›. […] Jede Aussage der Jungen wurde protokolliert. Zu-

32 Ebd.: H. Rothmund an Georgine Gerhard, 15. Januar 1942.
33 Ebd.: Georgine Gerhard an den Berufsberater Jucker, Rüti ZH, 25. Januar 1942.
34 Ebd.: Georgine Gerhard in einem Rundschreiben an ihre Mitarbeiter, 18. Januar 1942.

> erst wurden sie gefragt, was sie für einen Beruf erlernen möchten und dann ob sie unbedingt rituell zu leben wünschen. Da dies von allen Schauenburgern unbedingt bejaht wurde, kam Herr Merz scheinbar in Wut und erklärte ihnen, dass sie mit dieser starren Haltung sich und allen Emigranten schaden würden, dass ihr Verhalten bei allen Schweizern einen sehr ungünstigen Eindruck machen würde (er soll wörtlich gesagt haben: auf den Bundesrat!). [….] Kein einziger ist jedoch auf diese unglaublichen Einschüchterungsversuche hereingefallen und alle haben erklärt, dass sie es vorziehen würden im Lager zu bleiben und auf die Erlernung eines Berufs verzichten würden, wenn ihnen dies nur durch Aufgeben ihrer rituellen Lebensweise ermöglicht wird.»[35]

Für Georgine Gerhard und ihre Basler Mitarbeiterinnen war die Haltung ihrer Schützlinge keine Überraschung. Schon deshalb nicht, weil Jakob Stern ihr kürzlich zur Einstellung der Waldecker geschrieben hatte: «In einer Zeit wie der jetzigen, da man uns hat alles nehmen können ist unser Glaube doppelt teuer geworden, ohne den vielen Juden ein Leben nicht mehr lebenswert erscheint.»[36]

Georgine Gerhard, die Heinrich Rothmund im Dezember 1938 die Einreisegenehmigung für die 300 jüdischen Kinder aus Deutschland abgerungen hatte, nimmt auch diesen Kampf auf. Nach schwierigen und emotional geführten Verhandlungen erwirkt sie in Bern die Zusage, dass das Hilfswerk für seine rituell lebenden Schützlinge selbst auf die Suche nach Lehrstellen gehen könne und – so welche ausfindig gemacht würden – diese auch vermitteln dürfte. Dass ausschliesslich Handwerkslehren genehmigt würden, nahm sie in Kauf, auch wenn viele ihrer Schützlinge aufgrund von Herkunft und Begabung eine andere Ausbildung «verdient» hätten. Für den Chef der Polizeiabteilung und seine Beamten, denen die Vorstellung, dass Emigranten jenseits ihrer Vorgaben tätig werden könnten, schlicht unvorstellbar war, muss dieses Zugeständnis eine empfindliche Niederlage gegen die willensstarke «Suffragette» aus Basel gewesen sein.

Die Hilfswerke müssen um jede Lehrstelle für junge Emigranten «kämpfen»

Ab Anfang März 1942 beginnt die Basler Hilfe nach Kräften, in den Kantonen Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Solothurn nach Lehrstellen für ihre einunddreissig männlichen Schützlinge zu suchen (aus den Jahrgängen 1920–1926 waren dies für die Waldeck elf und

35 Ebd.: Jakob Stern an Georgine Gerhard, 30. Januar 1942.
36 Ebd.: Jakob Stern an Georgine Gerhard, 28. Januar 1942.

Schweiz. Konditoren-Verband

Prüfung

Prüfling: Wochenmarkt A. bei Herrn: Leder

Datum: Dienstag, 29. April 1941

Beginn: Morgens 7 Uhr — Ende ca.: 4 Uhr
In der Backstube des Lehrmeisters.

Prüfungsmeister: Brunner, Grüninger

Back-Zettel

Pâtisserie

Hefenteig: 1 gefüllter, geflochtener Hefenkranz oder
Rollkuchen
Gipfel
Berliner

Blätterteig: 1 grosser Vol-au-vent event. Pastetenhafen
kleine Vol-au-vent
Früchtenkuchen mit Blätterteigrand
einige Früchtentörtchen
Bâtons glacés
Prussiens
Ofenküchli
Hüppencornets
Zuckerbrötli (Pellerines)
Vanillebretzeli
Gleichschwerli (warme Masse)
Makronen
Schokolade: S oder Schaumgebäck
6 Sorten 20er Crèmestückli
davon 3 Sorten glasiert

Dessert: Dressiertes Mandelkonfekt
2 andere Sorten Dessert

Torten: Eine glasierte Torte mit Garnitur u. Inschrift
Eine Buttercrèmetorte

Confiserie

Caramels moux
Nidelzeltli oder Feuersteine
gegossene Frucht- oder Pfeffermünzzeltli
event. brauner Nougat
Trempieren von 2—3 Sorten Pralinés.

Abbildung 2

Lehrlingsprüfung von Arnold Wochenmark vom 29. April 1941 (StABS, PD-REG 3a 26878).

für Bad Schauenburg neunzehn praktizierende Juden). In einem Schreiben an das Lehrlingsamt des Kantons Solothurn werden Lehrstellen («Besonders gesucht sind Lehrstellen bei Bäckern und Schreinern»)[37] in Balsthal, Holderbank oder Mümliswil gesucht.

37 Ebd.: Basler Hilfe f. Emigrantenkinder an das Lehrlingsamt Kt. Solothurn, 8. März 1942.

Die Nähe zur Gemeinschaft in Langenbruck soll möglichst gewahrt bleiben. Auch das Lehrlingsamt Baselland wird angeschrieben. Am 7. März trifft dort eine Liste mit den Berufswünschen der Langenbrucker und Bad Schauenburger Bewerber ein.[38] Zehn wollen zu einem Bäckermeister in die Lehre, acht zu einem Schreiner und sieben möchten bei einem Schlosser oder Spengler lernen. Die vom Lehrstellen-Nachweis und auch vom Emigranten-Büro favorisierten Unterbringungen in der Landwirtschaft, «wo die Jugendlichen wie Familienmitglieder behandelt würden»,[39] findet nur drei Nennungen. Erste, schnelle Erfolge stellen sich ein: Für Walter Simons findet sich eine Bäckerlehre in Montreux, Erich Bloch kommt bei einem Möbelschreiner in Basel unter. In Muttenz findet sich bei Bäckermeister Rieder eine Lehrstelle für Manfred Frank, bei Gärtner Zehnder ist ein Platz für Siegfried Neustädter frei und Alexander Wurmser und Eugen Levy lernen Landwirt. Auch von der jüdischen Gemeinschaft werden Lehrstellen angeboten: Heinrich Ungar und Martin Friedmann finden Lehrstellen als Herrenschneider in Basel, Hans Eisinger wird von der Jüdischen Metzgerei angenommen und Hans Höchster tritt die Nachfolge von Arnold Wochenmark bei Bäckermeister Isaak Leder an.[40]

Doch nach diesem Auftakt wird die Lehrstellensuche für die «Basler Hilfe» zu einer langwierigen und nervenaufreibenden Angelegenheit mit vielen Rückschlägen. Ernst Wolf kann von seinem Bauern nicht gebraucht werden, da er zu wenig manuelles Geschick hat, Günter Friedner ist zu schwach für die Arbeit bei einem Zimmermann und Gärtnermeister Rüsch in Neu-Allschwil schickt Paul Stern nach Hause, weil sich Spaziergänger beklagt hatten, dass er den Jungen am Sonntag habe arbeiten lassen. Das Gewerbeinspektorat Basel-Stadt meldet am 30. April: «Mit Rücksicht auf die Lage am hiesigen Arbeitsmarkt müssen wir die Aktion abschliessen»,[41] und das Lehrlingsamt Baselland teilt mit, «dass unsere Bemühungen zur Auffindung von Lehrstellen in oder um Langenbruck erfolglos geblieben sind».[42] Alle Mitarbeiter und Freunde der «Basler Hilfe» machen sich auf die Suche, so auch Fanny Ryser, die in der Waldeck

38 Ebd.: H. f. Emigrantenkinder an das Lehrlingsamt Baselland Liestal, 7. März 1942.
39 Ebd.: Merz an Nettie Sutro, 24. November 1941.
40 StABS, PD-REG 3a 21704: Georgine Gerhard an Regierungsrat Fritz Brechbühl «Waldecker Heimfamilie».
41 CH-BAR, J2.55#1970/95#141*: Gewerbe-Inspektorat Basel-Stadt an Basler Hilfe f. Emigrantenkinder, 30. April 1942.
42 Ebd.: Lehrlingsamt Baselland an die Basler Hilfe f. Emigrantenkinder, 7. April 1942.

als Hausbeamtin lebt und arbeitet. Ihr Bericht vom 24. März 1942 an Georgine Gerhard endet mit der Feststellung:

> «Die Handwerker waren alle sehr zuvorkommend, aber alle machten die Bemerkung, dass der Samstag eben der strengste Tag sei. Aber als ich sagte, dass man ev. den Lehrvertrag wegen dem verlängern würde, wie es z.B. in Basel auch geschieht, so wendeten sie nichts mehr ein.»[43]

Georgine Gerhard lässt nichts unversucht, um ihren Schützlingen einen Ausbildungsplatz zu besorgen. Sie weiss, dass nur Arbeit die jungen Menschen – zumindest vorübergehend – auf andere Gedanken bringen kann, denn im Frühjahr 1942 sind beinahe alle Eltern, Geschwister und nahen Verwandten der «Frankfurter-Kinder» nach «dem Osten» deportiert worden und die Jugendlichen wissen das, denn seither fehlt jede Nachricht von ihren Angehörigen.

Am 11. September 1942 unterrichtete Georgine Gerhard den Vorsteher des Polizeidepartements Basel, Regierungsrat Fritz Brechbühl über die Situation der «Waldecker» im Hinblick auf deren Verlegung in ein Lehrlingsheim an der St. Alban-Anlage 70 in Basel.[44] Demnach sind zu diesem Zeitpunkt insgesamt siebzehn Buben in der Lehre: Sechs in Basel und elf in Baselland. Sieben leben weiterhin im Arbeitslager Bad Schauenburg und neun in der Waldeck. Ein Junge lernt in einer Religionsschule in Montreux. Die Mädchen sind von der Lehrstellen-Aktion ausgenommen.[45] Auch wenn es vereinzelt zu Abgängen und Zuzügen gekommen ist, so ergibt sich aus dieser Auflistung, dass es gelungen ist, etwa die Hälfte der «rituellen Jugendlichen» mit Lehrstellen zu versorgen. Dass Georgine Gerhard dennoch um jede einzelne Lehrstelle kämpft und weiterhin Vorbehalte auszuräumen hat, zeigt ihre Korrespondenz vom Februar 1943 mit dem für die Lehrstellenaktion verantwortlichen Beamten im Berner Emigranten-Büro, Merz. Anlass dazu ist ihre Klage, dass drei ihrer Schützlinge – ohne eigenes Verschulden – ihre Lehrstellen bei Basler Bäckermeistern nicht antreten konnten, obwohl die Stellen

43 Ebd.: Fanny Ryser an Georgine Gerhard, 24. März 1942.

44 Lienert (wie Anm. 21), S. 298: «Anfang November siedelten die Lehrlinge und die in Langenbruck verbliebenen Kinder in das Lehrlingsheim über. Die Freude über den Umzug in die Stadt war gross, weil man wieder in die Nähe anderer Menschen kam, mehr sozialen Austausch mit der Umwelt pflegen konnte und zudem wieder vereint als Familie leben konnte. […] Einige Jugendliche konnten weiterhin bei ihren Meistern wohnen, die meisten aber zogen ins Lehrlingsheim. Die Mehrzahl der Lehrstellen fand sich in jüdischen Geschäften, aber auch bei Bäckern und Landwirten, die gerne den Samstag frei gaben, wenn sie dafür am Sonntag Hilfe bekamen.»

45 StABS, PD-REG 3a 2107: Georgine Gerhard an Regierungsrat Fritz Brechbühl, 11. September 1942.

schon zugesagt waren. In allen Fällen sollen die Bäckermeister (einer davon ist Bäckermeister Strecker, bei dem Hans Herz in die Lehre gegangen ist) auf Drängen des Basler Gewerbeinspektorats ihre Zusage zurückgenommen haben und zwar auf Betreiben des zuständigen Inspektors. In ihrem Brief vom 7. Februar 1943 an Adjunkt Merz wird Gerhard in dieser Angelegenheit deutlich:

> «Ob Kleiner [der Leiter des Basler Gewerbeinspektorats] es selber ist, oder einer seiner Mitarbeiter, kann ich nicht sagen. Jedenfalls scheint eine starke antisemitische Einstellung bei ihm vorhanden zu sein. Ins Gesicht ist er immer sehr freundlich. […] Im Übrigen muss man wissen, dass der Antisemitismus in unserer Stadt von jeher seinen Sitz vor allem in der früheren Gewerbe- und Bürgerpartei, also besonders im Handwerkerstand hat. Ich bin immer angenehm überrascht, dass man doch noch so viele Handwerker findet, die unseren Jugendlichen gut gesinnt sind. Ohne Herrn Kleiner hätten wir unsere jungen Leute schon lange untergebracht.»[46]

Die Antwort lässt nur zwei Tage auf sich warten:

> «Wenn es seinen [gemeint ist Gewerbeinspektor Kleiner] Bemühungen nur selten gelungen ist, rituell lebende junge Flüchtlinge zu platzieren, so liegt die Schuld nicht an ihm, sondern in erster Linie an den Jungen selber, die starr an ihrer Haltung haften und darin von ihren Betreuern im Allgemeinen noch unterstützt werden. Die schweizerische Lehrlingsgesetzgebung kennt den Begriff des Sabbats nicht und es schiene uns eigentümlich, wenn sich die Schweizer in dieser Frage nach den Ausländern richten sollten. […] Man beharrt mit einer Konsequenz, die einer besseren Sache würdig wäre, auf seinem einmal eingenommenen Standpunkt und kümmert sich wenig darum, dass damit Kreise, die sonst den Flüchtlingen durchaus wohlgesinnt gegenüberstehen, vor den Kopf gestossen werden.»[47]

Was Merz unterstellt, war im Beamtenapparat der Eidgenössischen Fremdenpolizei ein weitverbreitetes Meinungsgut und oft bemühtes Argument – wenn auch kaum schlüssig, denn in weiten Kreisen der Bevölkerung war die Hilfsbereitschaft gegenüber den mittlerweile in fast ganz Europa verfolgten Juden weit grösser als dies der «Vollzug der schweizerischen Flüchtlingspolitik» zulassen wollte. Doch kehren wir zurück zu den mittlerweile erfolgreich platzierten jüdischen Bäckerlehrlingen. Dazu drei weitere Aktenfunde.

Walter Spiegel (Jahrgang 1926) tritt 1942 eine Bäckerlehre bei Meister Gygax, Hammerstrasse 84 in Basel, an. Die Genehmigung dazu hat Adjunkt Merz zu erteilen. Nach dem erfolgreichen Ab-

46 CH-BAR, J2.55#1970/95#141*: Georgine Gerhard an den Adjunkt des Emigranten-Büros Merz, 7. Februar 1943.

47 Ebd.: Der Adjunkt des Emigranten-Büros Merz an Georgine Gerhard, 9. Februar 1943.

schluss seiner Ausbildung beantragt Georgine Gerhard – wohl nicht ohne Genugtuung – bei der Kantonalen Fremdenpolizei den Stellenantritt ihres Bäckerschützlings bei Meister Heck, Missionsstrasse.

> «So viel wir wissen, ist im Bäckergewerbe ganz allgemein Personalmangel, so dass Walter Spiegel keinem schweizerischen Anwärter die Stelle wegnehmen würde. Der Meister wäre froh, wenn der Eintritt so bald wie nur möglich erfolgen könnte.»[48]

Sechs Monate später möchte Bäcker Heck – nach der Probezeit – den Vertrag mit Spiegel aus gutem Grund verlängern: «Am 1. Juli 44 habe ich in den Militärdienst einzurücken. Es wird mir natürlich bis zu diesem Zeitpunkt unmöglich sein eine neue Kraft einzuarbeiten oder überhaupt zu finden.»[49]

Da Spiegel nun «Arbeit leistet» und Heck immer wieder einrücken muss, bleibt es über ein Jahr lang dabei – bis zum Ende der Aktivdienstzeit des Bäckermeisters. In einem berührenden kurzen Brief an das Arbeitsamt, an die Kantonale und auch an die Eidgenössische Fremdenpolizei bedankt sich Walter Spiegel im Juli 1945:

> «Ich möchte heute die Gelegenheit ergreifen um Ihnen im Namen meiner Eltern [Norbert und Elisabeth Spiegel wurden 1941 nach Lodz deportiert und später für tot erklärt] und mir selbst den herzlichsten Dank aussprechen für das grosse Entgegenkommen, dass ich während der Lehrzeit als Bäcker und der 1 ½-jährigen Gesellenzeit genoss. Sie haben damit meine Zukunft sichergestellt. Hochachtungsvoll, Walter Spiegel, Bäcker.»[50]

Am 4. Mai 1946 verliess Walter Spiegel die Schweiz, um in die USA auszuwandern.

Auch für Manfred Sulzbacher (Jahrgang 1924), der zunächst seine Lehrstelle bei Bäckermeister Strecker auf Intervention des Gewerbeinspektors «verloren» hatte, kommt die Genehmigung zum Stellenantritt von Adjunkt Merz. Diese ist in einem beinahe versöhnlichen Ton gehalten: «Wir hoffen gerne, dass Sie alles daran setzen, damit wir keine Enttäuschung an Ihnen erleben.»[51] Doch kurz vor Sulzbachers Antritt der Stelle teilt Bäckermeister Obrist dem

48 StABS, PD-REG 3a 32472 (Dossier der Fremdenpolizei des Kantons Basel-Stadt über Spiegel, Walter, geb. 26.11.1926): Georgine Gerhard an die Kantonale Fremdenpolizei, 10. März 1944.

49 Ebd.: Bäckermeister Heck an die Kantonale Fremdenpolizei, 12. Juni 1944.

50 Ebd.: Walter Spiegel an die Genannten, 18. Juni 1945.

51 Ebd., PD-REG 3a 46288 (Dossier der Fremdenpolizei des Kantons Basel-Stadt über Sulzbacher, Manfred, geb. 29.2.1924): Emigranten-Büro d. Eidg. Fremdenpolizei an Manfred Sulzbacher, 21. Januar 1943.

Emigranten-Büro in Bern mit, dass er nun doch nicht gewillt sei, ihn als Lehrling aufzunehmen, «da der junge Emigrant als ritueller Jude den Sabbat zu feiern wünscht und sich deshalb ausserstande erklärt am Samstag zu arbeiten».[52] Doch nun hat Gewerbeinspektor Kleiner, der von Georgine Gerhard des Antisemitismus bezichtigt worden war, wohl ein Einsehen. Vielleicht wollte er ihr zeigen, dass er «auch anders kann» – und vermittelt innerhalb von nur zwei Tagen eine neue Lehrstelle für Sulzbacher. Diesmal bei Bäckermeister Schillinger-Herbst am Spalenring 152. Anlässlich einer Inspektion am 7. Dezember 1943 in dieser Bäckerei halten Gewerbeinspektor Kleiner und der Beamte des Eidgenössischen Emigranten-Büros, Merz, einmütig fest:

> «Aus dem Umstand, dass Sulzbacher als ritueller Jude den Sabbat feiert, sind bisher keine Schwierigkeiten erwachsen. Es ist dabei anzuerkennen, dass das [jüdische] Lehrlingsheim in Fällen wo der Betrieb am Samstag einen starken Arbeitsandrang hat, jeweils immer von sich aus für den Lehrling Ersatz stellt.»[53]

Ein schöner Hinweis, der zeigt, wie man gelernt hat, sich unter frommen und weniger frommen Juden auszuhelfen und wie die anfänglich «starren Haltungen» im Lauf der Jahre den Kräften des Faktischen nachgeben konnten. Im März 1945 erhält Manfred Sulzbacher Besuch von seinem Onkel, der die Shoah in Theresienstadt überlebt hatte. Er gehört damit zu den Ausnahmen unter den 266 jugendlichen Emigranten, die mit der «300-Kinder-Aktion» 1939 in die Schweiz geholt worden sind und dadurch gerettet wurden. Fast alle anderen haben ihre Familien seither verloren. Am 24. Mai 1945 erhält Manfred Sulzbacher aus Hanau/Main seinen Nansen-Pass, Beruf: Bäcker.[54] Am 29. Mai 1945 wird er mit dem ersten Palästina-Transport von Genf aus die Schweiz verlassen.

Als Letzter – und auch als Jüngster – trat Walter Spier (Jahrgang 1927) seine Bäckerlehre in Basel an. Er ist mit seinem Kinderausweis, lautend auf Walter Israel Spier, am 5. Januar 1939 aus dem Frankfurter Waisenhaus kommend in Basel eingetroffen. Wie üblich wird auch sein Antrag auf eine Lehrstelle vom 4. Oktober 1943 von Georgine Gerhard eingereicht.

> «Es ist die erste Lehrstelle, die der Junge antreten wird. Seit seiner Schulentlassung beschäftigen wir ihn im Garten unseres Heims. Er soll nun aber wie die

52 Ebd.: Eidg. Fremdenpolizei an Kantonale Fremdenpolizei Basel, 3. Februar 1943.
53 Ebd.: Aktennotiz Merz betr. Manfred Sulzbacher, 8. Dezember 1943.
54 Ebd.

anderen eine richtige Berufslehre absolvieren dürfen. Da [Bäckermeister] Zoller – Rosenthalerstrasse 68 als Adventist am Samstag nicht arbeitet, eignet sich diese Lehrstelle ganz besonders gut für einen jüdischen Lehrling.»[55]

Und auch dieser Antrag wird von der Kantonalen Fremdenpolizei genehmigt und vom dafür zuständigen Adjunkt Merz im Berner Emigranten-Büro gutgeheissen. Routine stellt sich ein.

Walter Spier wird zusammen mit einer Gruppe von fünfzehn Jugendlichen des SHEK die Schweiz am 25. Juli 1945 verlassen, um nach Palästina aufzubrechen.

Nettie Sutro, der die gute Ausbildung der Emigrantenkinder immer ein vordringliches Anliegen gewesen ist, zieht am Schluss ihres Erinnerungsbuchs ein Fazit:

> «Die ständige Mahnung an die ‹Ausreisepflicht› war uns längst vertraut; unsere Schützlinge haben sich überhaupt nie darum gekümmert und sich weder davon beeindrucken noch gar belasten lassen. Das Wichtigste war, dass viele unter den Jugendlichen begriffen hatten, welch wesentliche Erleichterung eine gute Berufsausbildung, besonders im Handwerk [….] für den Beginn ihres neuen Lebens bedeuten würde. […] Allen, die lange in der Schweiz gelebt hatten, fiel der Abschied nicht leicht, und uns auch nicht. Bei manchem Burschen und bei manchem Mädchen schüttelten wir traurig die Köpfe und bedauerten, dass wir diese Kinder, die zum Teil sechs bis zwölf Jahre bei uns gelebt hatten, ziehen lassen mussten; sie hatten schon tief Wurzeln geschlagen und wären für unser Land zum Gewinn geworden.»[56]

Auch bei den jungen Menschen, die an der Schwelle ihres Lebens stehen, die wissbegierig und formbar sind, vermochten die politisch Verantwortlichen – und mit ihnen die Behörden – nicht vom «ehernen Dogma» des Transitlandes Schweiz abrücken. Die Weiterwanderung, das Leitprinzip der damaligen Flüchtlingspolitik, ist auch im Jahr 2017 noch präsent. Junge Ausländerinnen und Ausländer aus sogenannten Drittstaaten müssen sich immer noch dazu verpflichten, die Schweiz nach der Beendigung ihrer Ausbildung zu verlassen. Viele von ihnen – damals wie heute – «wären für unser Land zum Gewinn geworden».

55 Ebd., PD-REG 3a 46930 (Dossier der Fremdenpolizei des Kantons Basel-Stadt über Spier, Walter, geb. 1.12.1927): Georgine Gerhard an die Kantonale Fremdenpolizei, 4. Oktober 1943.

56 Sutro (wie Anm. 23), S. 170f.